



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München



Gartenbau  
Unterhalt Nord - Bezirk West  
Bau-G23

Bezirksausschuss 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München

81660 München

Telefon:

Telefax:

Dienstgebäude:

Baldurstr. 64

Zimmer:

Sachbearbeitung:



Ihr Schreiben vom  
01.08.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.09.2022

Reparatur, Überprüfung und Pflege der behindertengerechten  
Einstiegshilfe an der Nordseite des Feldmochinger Sees

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04316 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
vom 20.07.2022

Bau einer behindertengerechten Einstiegshilfe (Treppe mit Handlauf)  
an der Westseite des Feldmochinger Sees

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04317 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
vom 20.07.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

da die o. g. Anträge thematische Überschneidungen aufweisen, erlauben wir uns, diese mit  
einem gemeinsamen Antwortscheiben zu beantworten.

Mit Antrag Nr. 20-26 / B 04316 hat am 20.07.2022 der Bezirksausschuss 24 beschlossen, die  
behindertengerechte Einstiegshilfe an der Nordseite des Feldmochinger Sees neben der  
Wasserwacht zu überprüfen, zu pflegen und zu reparieren. Es soll die Zufahrt erleichtert, der  
Handlauf stabilisiert, funktionslose Betonsockel am Ende des Zugangs zum Wasser beseitigt  
sowie Mängel an den Sitzbänken behoben werden.

Mit Antrag-Nr. 20-26 / B 04317 beschloss der Bezirksausschuss zudem, eine behindertengerechte Einstiegshilfe (Treppe mit Handlauf) an der Westseite im Steiluferbereich des Feldmochinger Sees an der Grenze zum Nacktbadebereich zu bauen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die Mängel an der behindertengerechten Einstiegshilfe an der Nordseite des Feldmochinger Sees sind bereits behoben worden. Das Baureferat (Gartenbau) hat die Zufahrt zur Einstiegsrampe überarbeitet, die Wurzeln entfernt und den Handlauf repariert. Defekte Banklatten wurden ersetzt und fehlende Bodenplatten ergänzt. Die am Ende der barrierefreien Einstiegshilfe vorhandenen Betonsockel stammen von einer alten Steganlage und befinden sich bereits über einen längeren Zeitraum an dieser Stelle. Sie stellen keine Unfallgefahr dar. Gegenwärtig besteht keine Veranlassung eine aufwändige und kostenintensive Beseitigung der Fundamente vorzunehmen.

Der Bau einer Treppe mit Handlauf an der Westseite des Sees als Zugang für mobilitätseingeschränkte Besucher\*innen ist wegen der Unfallgefahr nicht zu empfehlen. Naturgemäß wird sich auf Stufen mit ständigem Kontakt zum Wasser ein rutschiger Belag ausbilden, der die Nutzer\*innen gefährden würde. Trotz eines Geländers würde eine Treppe, besonders für schwer gehbehinderte Personen eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir den Bau einer Treppe aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit nicht befürworten können. Das nordöstliche Ufer des Sees ist durch die vorhandene barrierefreie Einstiegshilfe jedoch sehr gut geeignet, um auch gehbehinderte Besucher\*innen des Feldmochinger Sees das Schwimmen zu ermöglichen.

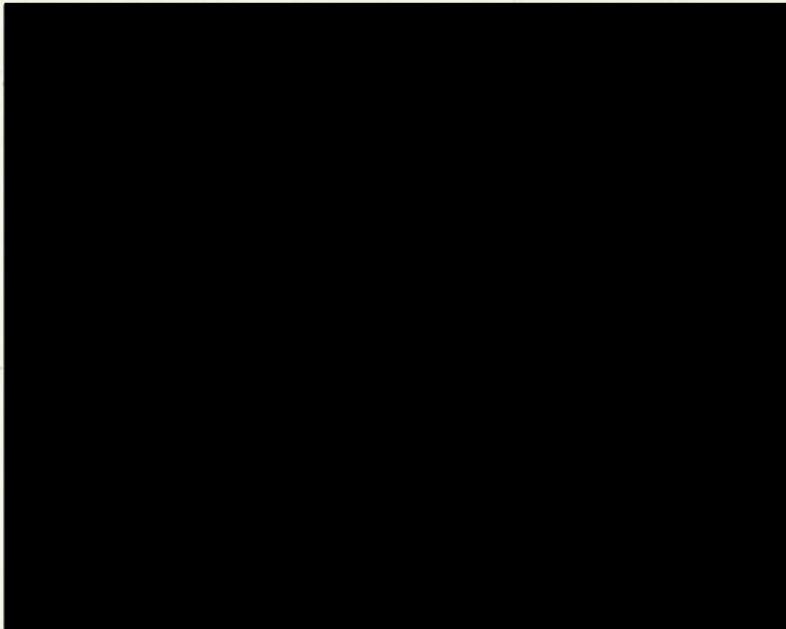
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 10.04.2019 mit Beschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13275) entschieden, an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesteich und Lerchenauer See Einstiegshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu schaffen. Im Rahmen der Umsetzung soll auch der bestehende barrierefreie Zugang am Feldmochinger See durch einen neuen Steg, der dem aktuellen Standard für barrierefreies Bauen entspricht, ersetzt werden.

Das Baureferat hat bereits mit der Planung begonnen und frühzeitig den Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen in den Planungsprozess einbezogen. Neben der barrierefreien Anbindung an das vorhandene Wegesystem ist in der weiteren Abstimmung vom Beraterkreis auch eine barrierefreie Toilette mit Umkleidemöglichkeit im Umgriff der Steganlage gefordert worden. Es ist geplant im Zuge der Realisierung der barrierefreien Einstiegshilfen auch die geforderte zusätzliche Infrastruktur bereitzustellen. Aufgrund der erheblichen Ausweitung des Projektes wurde das Baureferat von der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beauftragt, den Finanz- und Personalbedarf zu ermitteln und im Eckdatenbeschlussverfahren 2023 anzumelden. Eine Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der Mittel durch den Stadtrat.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 04316 und Nr. 20-26 / B 04317 sind somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.